

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 001-2011

03.01.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	19.01.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim
Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld Wolfen beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim.

1. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden: nördliche Grenzen der Flurstücke 7/3, 7/5, 255, 307, 308 (Stakendorfer Straße),
318, und 384,
im Osten: ca. 30 m von der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 381 entfernt
(Geltungsbereich der 5. Änderung),
im Süden: nördliche Straßenbegrenzung der B 183,
im Westen: östliche Straßenbegrenzung der Sandersdorfer Straße (K 2056).

Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte mit Angabe der betroffenen Flurstücke vom 23.12.2010.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft wird in eine industrielle Baufläche umgewandelt.

3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch geändert.

4. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt.

5. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Nachfrage und der zukünftige Bedarf an Flächen für industrielle Nutzung waren die Grundlage dafür, dass mit der 8. Änderung die ausgewiesene landwirtschaftliche Fläche in eine industrielle Fläche umgewandelt wird.

Durch planungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan werden Voraussetzungen dazu geschaffen, dass weitere Ansiedlungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zulässig sind.

Die geplante Baufläche liegt verkehrstechnisch günstig und teilweise ist die Erschließung bereits gesichert. Im derzeitigen Entwurf des Flächennutzungsplanes ist die Fläche bereits als neue gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan wird damit parallel zum Flächennutzungsplan aufgestellt.

Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt. Ein Planungsbüro wird zur Entwicklung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan beauftragt.

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung
PlanzVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr.	vom 14.07.1993	Satzungsbeschluss zum B-Plan TH 1.2
Beschluss-Nr. 95/1995	vom 17.05.1995	Satzungsbeschluss 1. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 264/1996	vom 23.10.1996	Satzungsbeschluss 2. Vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 305/1997	vom 14.05.1997	Satzungsbeschluss 3. Vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 185/2007	vom 23.05.2007	Satzungsbeschluss 4. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 112/2008	vom 25.06.2008	2. Entwurf 5. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 59/2005	vom 22.06.2005	Satzungsbeschluss 6. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 67-2009	vom 14.05.2009	Satzungsbeschluss 7. Änderung TH 1.2

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: ca. 82,2 T€ (geschätzt nach HOAI)

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **001-2011**

Anlagen:

Geltungsbereich 8. Änderung TH 1.2 und Übersichtsplan